

das 3., 5., 7. und 9. und 11. Dienstjahre vollstreckt, der Waffenübung bezuziehen kommt, jene, welche zu einem 3. Präsenzdienstjahre herangezogen wurde, die Waffenübung in ihrem 4., 6., 8. und 10. Dienstjahre abzuleisten hat. Die aus der Reserve des Heeres stammende Mannschaft im ersten Jahre ihrer Landwehr-Dienstpflicht zur Waffenübung einzubeziehen ist — und daß jene Reservisten, deren Mannschaft zur Nachtrübung einer event. nicht abgeleiteten Waffenübung auch außer der Reihe heranzuziehen kommt, alljährlich vor Beginn des betreffenden Jahres bekannt gegeben werden.

Hiebon geschieht infolge Statth.-Erlasses vom 28. Nov. 1900, Zl. 44306, die Verlautbarung.

Feldschr., am 15. December 1900.

Der k. k. Bezirkshauptmann:
Zigau.

In einer Sitzung der Gemeinde Hohenems wurde heute die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt.

Feldschr., am 24. December 1900.

Der k. k. Bezirkshauptmann: Zigau.

Reichsrathswahl.

Die Legitimationskarten zu der am 11. k. Ms. fallenden Reichsrathswahl sind am 26. d. Ms. hieramts eingetroffen und hat deren Ausstellung an die Wähler durch die Gemeinbediener bereits verlossene Woche begonnen.

Wähler, denen ihre Legitimationskarte aus was immer für einem Grunde längstens 24 Stunden vor dem Wahltag nicht zugestellt worden sein sollte, werden aufgefordert, dieselbe persönlich im Gemeinbeamte Zimmer Nr. 9 abzuholen. (§ 27 R.-R. W.-O.).

Die Wahl findet am 11. Jänner 1901 statt, beginnt um 8 Uhr früh und endet um 2 Uhr nachmittags. (Dekret der k. k. Bezirkshauptmannschaft Feldschr. vom 24. December d. J., Zl. 19.893).

Dornbirn, am 30. December 1900.

Die Gemeindevorbesetzung.

Achwei.

Nach dem Gemeindefschluß vom 26. September d. Js. existirt kein Privatrecht zum Entnehmen von Steinen aus der Ach. Es ist jedoch bis auf weiteres gestattet, Sand, Kies und sogenannte Bessebolten aus dem Achwei zu holen.

Dornbirn, am 6. Jänner 1901.

Die Gemeindevorbesetzung.

Holzablagerung.

Die Ablagerung des Holzes ist auf der Grabenseite der Wegstrecke von Schattan bis an den Reitenbäschel, sowie beim Wasserlassen am Zugstein strengstens untersagt. Holz, welches trotz dieses Verbotes dort abgelagert angehoben wird, wird auf Kosten des Eigentümers ohne jede weitere Verständigung auf den Gemeindefabelplatz abgeführt.

Wir machen aufmerksam darauf, daß am Zugstein ein sehr geräumiger Ablagerungsplatz zur Verfügung steht.

Dornbirn, am 23. December 1900.

Die Gemeindevorbesetzung.

Holzablagerung.

Die Ablagerung von Holz auf der Reßlegger Straße, von der Viehwede heraus bis auferhalb des Dorfes, ist streng untersagt. Es befindet sich ein ziemlich geräumiger Ablagerungsplatz vor der Parzelle Reßlegg, welcher jedem der Holzleute zur Verfügung steht.

Dornbirn, am 30. December 1900.

Die Gemeindevorbesetzung.

Stege.

Das Treiben und Fahren von Großvieh und von Pferden über die Stege ist strafbar.

Dornbirn, am 6. Jänner 1901.

2-1

Die Gemeindevorbesetzung.

Vorarlbergische Arztkammer.

Der Umstand, daß im Jahre 1901 die Beiträge mit den Kassenzärzten gekündigt werden müssen, widrigenfalls sie fünf Jahre weiterbesetzen, hat die Kammer veranlaßt, in ihrer Sitzung vom 17. December 1900 den Beschluß zu fassen, folgendes Rundschreiben an sämtliche Krankencassen, welche derzeit Kassenzärzte haben, zu richten:

„Indem schon vor mehr als 3 Jahren zwischen Ärzten und Krankencassen in Vorarlberg mehrfach Verdätnisse Platz griffen, welche nicht nur im Allgemeinen unangenehm berührten, sondern auch bei der Arbeiter-Bevölkerung vielfach Mißstimmung hervorriefen, und indem ferner das Schaffen genannter Zustände vielfach Ärzten allein zum Vorwurf gemacht wird, so sieht die vorarlbergische Arztkammer sich veranlaßt, Schritte zu thun, welche geeignet sein könnten, obwaltende Mißhelligkeiten zu beseitigen und bestehende Zustände im Interesse der Casen, ihrer Mitglieder und der Ärzte zu verbessern.“

Die vorarlb. Arztkammer beehrt sich daher mitzutheilen, daß sie bereit ist, zwischen Krankencassen und Ärzten Unterhandlungen einzuleiten, welche eine wechselseitige Vereinbarung auf Basis einer Regulierung des seinerzeit benötigten Tarifs mit Wahrung der freien Arztwahl ermöglichen und begünstigen sollen.“

Einer diesbezüglichen Äußerung seitens der Krankencassen steht entgegen

Die vorarlbergisch: Arztkammer

Der Präsident: Dr. R h o m b e r g.

Geschäfts-zahl E 497/00-2.

Versteigerungs-Edict.

Zufolge Beschlusses vom 21. December 1900, Geschäfts-zahl E 497/00-2 gelangen am Freitag den 11. Jänner, vormittags 9 Uhr, im hiesigen Gerichtshause, ehemaliges Steueramt-local, folgende, dem Buchhalter Richard Kempe gehörigen Beweglichkeiten, zur öffentlichen Versteigerung:

Verschiedene Sommer- und Winterkleider, (darunter ganz neu), Sacktücher, Soden, Krügen, 1 Reiszug, 25 verschiedene Bücher, Albums, Schreibmaterialien u. s. w.

Die Gegenstände können am Versteigerungstage in der Zeit zwischen 8—9 Uhr vormittags im hiesigen Gerichtshause besichtigt werden.

R. k. Bezirksgericht Dornbirn, Abtheilung V,
am 21. December 1900.

F. R e s m e r, k. k. Oberofficial.

37

Geschäfts-zahl E 622/00-19.

Versteigerungs-Edict.

Auf Betreiben der Frau Martina Ganahl, geb. Herburger, in Feldschr., vertreten durch Dr. Kempter Advocat in Dornbirn, findet am 6. Februar 1901, vormittags 9 Uhr, im Gasbauhaus zum „Löwen“ in Schwarzach die Versteigerung der dem Herrn Max Alois Sohn, Wegsteinsfabrikant in Dornbirn gehörigen, unten beschriebenen Liegenschaften sammt Zubehör statt.

Die zur Versteigerung gelangenden Liegenschaften sind auf 35.000 K. das Zubehör auf 9.084 K. bemerkt.

Das geringste Gebot beträgt 22.042 K., unter diesem Betrage findet ein Verkauf nicht statt.

Die Versteigerungsbedingungen und die auf die Liegenschaften sich beziehenden Urkunden (Grundbuchs-Hypothekenauszug,